Sekundarschule Seuzach
DÄGERLEN · DINHARD · HETTLINGEN · SEUZACH

Sekundarschule Seuzach
Heimensteinstrasse 11
8472 Seuzach

Telefon 052 320 00 77
Fax 052 320 00 76
schulverwaltung@sekseuzach.ch
www.sekseuzach.ch

04.04.3

Reglement zur Benützung der Schulküchen im Trakt 2 und 3

Das Gesuch für die Benützung der Küche muss **vier Wochen** vor dem Kursbeginn eingereicht sein. Jeweils eine Woche vor den üblichen Schulferien und zwei Wochen vor den Sommerferien darf die Küche nicht mit Kursen belegt werden.

Wir bitten die Kursleiterinnen und Kursleiter, sich für die Schlüsselübergabe bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beim Hauswart 079 627 30 49 zu melden.

Wir bitten die Kursleiterinnen und Kursleiter, bei Kochkursen folgende Punkte zu beachten:

- Kochgeschirr, Kochbesteck und Pfannen von Hand abwaschen und wieder am richtigen Ort einräumen (siehe Fotos und Beschriftung).
- Vorgespültes Essgeschirr und Essbesteck kann mit der Abwaschmaschine abgewaschen werden.
- Backöfen, Bleche und Gitter sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.
- Nach dem Kurs werden die schmutzige Lappen und Tücher an einem gut sichtbaren Ort deponiert.
- Boden wischen und wenn nötig schmutzige Stellen feucht aufnehmen.
- Leere Flaschen aller Art, Büchsen und sonstigen Abfall wieder mitnehmen und selber entsorgen.
- Zerbrochenes Geschirr und beschädigtes Besteck muss von den Kursteilnehmer/-innen gemäss Liste bezahlt werden.

Jeglicher Mehraufwand für die Reinigung der Küche und die Wiederbeschaffung von defektem Material nach einem Kochkurs wird der Kursleitung anschliessend direkt verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung. Diese Regelung gilt für alle Benutzerinnen.

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Kochen.

Sekundarschulpflege Seuzach